



Regelwerk
Radsport

© Special Olympics Österreich
Alle Rechte vorbehalten.



Inhalt

1	REGELWERK.....	3
2	OFFIZIELLE WETTBEWERBE.....	3
2.1	250 Meter Einzelzeitfahren.....	3
2.2	500 Meter Einzelzeitfahren.....	3
2.3	1 Kilometer Einzelzeitfahren	3
2.4	2 Kilometer Einzelzeitfahren	3
2.5	5 Kilometer Einzelzeitfahren	3
2.6	10 Kilometer Einzelzeitfahren.....	3
2.7	5 Kilometer Straßenrennen	4
2.8	10 Kilometer Straßenrennen.....	4
2.9	15 Kilometer Straßenrennen.....	4
2.10	25 Kilometer Straßenrennen.....	4
2.11	40 Kilometer Straßenrennen.....	4
2.12	500 Meter Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder	4
2.13	1 Kilometer Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder.....	4
2.14	5 Kilometer Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder.....	4
2.15	10 Kilometer Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder	4
3	AUSTRAGUNGSORT.....	4
4	AUSRÜSTUNG.....	6
5	PERSONAL.....	8
6	WETTBEWERBSREGELN	9
7	UNIFIED SPORTS® TANDEM WETTBEWERBE	16
9	UNIFIED SPORTS® TEAM-WETTBEWERBE	17



1 REGELWERK

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Radsport gilt für alle im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Wettbewerbe. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Regeln auf Grundlage der Bestimmungen der Union Cycliste Internationale (UCI <http://www.uci.ch/>) erstellt. Es gelten die Regeln der UCI oder des nationalen Sportverbandes, sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics für Radsport oder Artikel 1 stehen. In diesen Fällen kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics Radsport zur Anwendung.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Gruppeneinteilung, Preisvergabe, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettbewerbslevels und Unified-Sportarten sind in Artikel 1 (SOI: [Sport Rules Article 1 \(specialolympics.org\)](http://specialolympics.org)) zu finden.

Anpassungen im Regelwerk, welche nur bei Special Olympics Bewerben in Österreich angewendet werden, sind im Text entsprechend rot gekennzeichnet und müssen bei Bewerben entsprechend eingehalten werden!

SOÖ-Regelung beim Divisioning: Um die Homogenität und die Größe innerhalb der unterschiedlichen Leistungsgruppen zu erhöhen, werden die Sportler:innen nach ihren Leistungen in den Vorbewerben (Divisioning) und nicht zusätzlich noch nach ihrem Geschlecht und Altersgruppen eingeteilt.

2 OFFIZIELLE WETTBEWERBE

Die in diesen Sportregeln für Radsport beschriebenen Wettbewerbe sollen Sportler:innen aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an radsportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die Nationalen Organisationen können aus den international möglichen Wettbewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer:innen sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Wettbewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen.

Nachstehend ist eine Liste offizieller Wettbewerbe angeführt, die bei Special Olympics ausgetragen werden können:

- 2.1 250 Meter Einzelzeitfahren
- 2.2 500 Meter Einzelzeitfahren
- 2.3 1 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2.4 2 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2.5 5 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2.6 10 Kilometer Einzelzeitfahren



- 2.7 5 Kilometer Straßenrennen
- 2.8 10 Kilometer Straßenrennen
- 2.9 15 Kilometer Straßenrennen
- 2.10 25 Kilometer Straßenrennen
- 2.11 40 Kilometer Straßenrennen
- 2.12 500 Meter Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder
- 2.13 1 Kilometer Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder
- 2.14 5 Kilometer Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder
- 2.15 10 Kilometer Unified Team-Zeitfahren – 2 Fahrräder

3 AUSTRAGUNGsort

3.1 Streckenformen & Streckenlängen

- 3.1.1 Die Streckenlänge sollte zwischen 2 km (800 m?) und 5 km betragen, wobei 2,5 km für die kürzeren Wettbewerbe und 5 km oder mehr für Wettbewerbe über 15 km auf einer Rundstrecke ideal sind. Für Wettbewerbe von 5 km und weniger kann eine Streckenlänge von 2,5 km verwendet werden.
- 3.1.2 Für Wettbewerbe von 40 Kilometer werden auch längere Strecken als zulässig errichtet.
- 3.1.3 Die Streckenlänge muss den Werten nicht exakt entsprechen. Eine Differenz von maximal plus/minus 10% darf entstehen. Alle Wettbewerbe können auf derselben Strecke ausgetragen werden.
- 3.1.4 Die Strecke sollte immer ein Rundkurs sein. Es kann auf einer Strecke hin- und zurück gefahren werden, wenn die Fahrspuren durch eine physische Abgrenzung (Zaun, Betonbegrenzung, Grasstreifen oder Randstein) getrennt sind. Es müssen keine Rundkurse mit Start und Ziel an der gleichen Stelle sein. Sie können auch eine andere Startlinie als die Ziellinie aufweisen, wobei die Ziellinie für alle Distanzen gleichbleiben muss, während die Startlinie entsprechend der Wettbewerbsdistanz verschoben werden kann.
- 3.1.5 Die Strecke sollte mindestens 7 m breit sein. Die Streckenbreite von mindestens 5 m ist optimal. Eine Straßenbreite von 3 Metern darf nicht unterschritten werden.

3.2 Streckenführung

- 3.2.1 Für Wettbewerbe, die länger als 1 km sind, muss die Streckenführung für die stärksten und die schwächsten Sportler:innen geeignet sein.
- 3.2.2 Derselbe Streckenteil sollte nicht für den Hin- und Rückweg benutzt werden. 180 Grad Kehren sollen vermieden werden.
- 3.2.3 Straßenrennen über 15 km sollten möglichst auf längeren Strecken und auf anspruchsvollerem Gelände ausgetragen werden.



3.2.4 Ausnahmen in Bezug auf die Streckenanforderungen können durch den Technischen Delegierten gewährt werden.

3.3 Strecke für Weltspiele

3.3.1 Wettbewerbe bis zu 5 km können auf einer Rundstrecke von etwa 2,5 km Länge ausgetragen werden.

3.3.2 Für alle Wettbewerbe mit weiteren Distanzen ist eine Strecke von etwa 5 km Länge ohne 180 Grad Kehre erforderlich (siehe Regel 3.1.5).

3.3.3 Alle weiteren oben aufgeführten Anforderungen sind ebenfalls zu erfüllen. Alle anderen Bestandteile der Strecke, der Belag, der Servicebereich und die Startlinie sind vorgeschrieben (siehe Regel 3.2, 3.4, 3.7 und 3.8).

3.3.4 Ausnahmen in Bezug auf die Streckenanforderungen können durch Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Radsport und dem Technischen Delegierten gewährt werden.

3.4 Streckenbeschaffenheit

3.4.1 Die Straße sollte in gutem Zustand sein, frei von Schlaglöchern und nicht aus Schotter bestehen.

3.4.2 Vor den Wettbewerben sollte die Strecke von Steinen, Split, Blättern, Zweigen, Sand oder Erde gesäubert werden. Gefährliche Kanalgitter oder Schachtdeckel sollten durch Gummimatten abgedeckt werden. Bäume und Pfosten in Kreuzungsbereichen und Kurven entlang der Strecke sollten durch Strohbällen, **Matratzen oder ähnliches** abgesichert werden.

3.5 Straßenverkehr

3.5.1 Falls möglich sollte die Wettbewerbsstrecke während der gesamten Veranstaltung für den Straßenverkehr gesperrt sein.

3.5.2 Die Rennstrecke muss während eines Wettbewerbs für den Straßenverkehr und **sollte auch für Fußgänger:innen** gesperrt sein.

3.6 Aufenthalts- und Aufrufbereich

3.6.1 Es ist in Aufenthaltsbereich einzurichten, in dem sich die Sportler:innen auf den Wettbewerb vorbereiten und nach dem Wettbewerb erholen können.

3.6.2 Der Aufenthalts- und Aufrufbereich sollte nicht Teil der Wettbewerbsstrecke sein, um die Sicherheit der Teilnehmer:innen zu gewährleisten.

3.7 Servicebereiche

3.7.1 An der Wettbewerbsstrecke sollten für Reparaturarbeiten Servicebereiche zur Verfügung stehen.

3.7.2 Zumindest ein Servicebereich muss sich in der Nähe des Start-/Zielbereichs befinden.



3.8 Startlinie und Startbereich

- 3.8.1 Die Startlinie kann angepasst an die Wettbewerbslänge verschoben werden.
- 3.8.2 Um einen sicheren Start der Sportler:innen zu gewährleisten, sollte der Startbereich mindestens 7 m (5 m) breit sein.
- 3.8.3 Zwischen der Startlinie und der ersten Kurve auf der Strecke soll eine zumindest 100 m (50 m) lange Gerade liegen.

3.9 Streckenkennzeichnung

- 3.9.1 Der letzte Kilometer vor dem Ziel soll/kann gekennzeichnet werden. Eine weiße Fahne soll/kann den 200 m Punkt vor der Ziellinie markieren.

3.10 Ziellinie und Zielbereich

- 3.10.1 Die Ziellinie soll für alle Wettbewerbe die gleiche sein.
- 3.10.2 Der Zielbereich sollte mindestens 8 m (5 m) breit und ausreichend mit Zäunen, Geländern oder Absperrungen gesichert sein, um zu verhindern, dass Zuschauer:innen die Strecke betreten können. **Empfohlen wird, 100 m vor dem Ziel und 50 m nach dem Ziel mit Stellgittern abzusperren.** Der Ausrollbereich nach dem Ziel soll den Teilnehmer:innen ermöglichen das Rennen sicher zu beenden.
- 3.10.3 Die Markierung der Ziellinie sollte sich über die gesamte Breite der Straße erstrecken.
- 3.10.4 Auf den letzten 200 m (100 m) der Strecke soll es keine Kehren oder Kurven geben.
- 3.10.5 Nach der Ziellinie soll eine Gerade von mindestens 75 m (50 m) Länge zur Verfügung stehen, damit die Sportler:innen gefahrlos abbremsen können.

3.11 Zusätzliche Bestimmungen für die Strecke des Zeitfahrens

- 3.11.1 Eine Rundstrecke für das Zeitfahren kann nur dann auf 500 m begrenzt sein, wenn es eine geringe Anzahl teilnehmender Sportler:innen gibt und die startende:n Sportler:in überrundete Sportler:in nicht behindern. Die ideale Streckenlänge beträgt 2 km.
- 3.11.2 Wenn die Strecke ein Rundkurs ist, sollte zwischen dem Start und der ersten Kurve mindesten 100 m (50 m) liegen.
- 3.11.3 Die Strecke muss ausreichend breit sein, damit die Sportler:innen einander mit einem dazwischenliegenden seitlichen Abstand von mindestens einem Meter überholen können.

4 AUSRÜSTUNG

4.1 Fahrradhelme

- 4.1.1 Alle Sportler:innen, Unified-Partner:innen und Trainer:innen müssen auf dem Rad sowohl im Training als auch im Wettbewerb Fahrradhelme tragen.



- 4.1.2 Die Helme müssen den **aktuellen europäischen Sicherheitsnormen (EN 1078 oder NAT 8776) oder den Sicherheitsnormen des nationalen Radsportverbands** entsprechen. Ein Aufkleber mit der Zertifizierung soll in jedem Helm vorhanden sein. Alle Helme müssen richtig angepasst sein.
- 4.1.3 Es wird empfohlen Fahrradhelme nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers zu ersetzen. Im Allgemeinen sollen Fahrradhelme nach einem Sturz oder nach einer Benutzungszeit von 3 bis 5 Jahren ersetzt werden.

4.2 Fahrräder

- 4.2.1 Alle Fahrräder müssen den Sicherheitsvorschriften des nationalen Radsportverbands entsprechen. Wenn ein adaptiertes Spezialfahrrad verwendet wird, für das es in den nationalen Vorschriften keine Bestimmungen gibt, liegt es in der Verantwortung des Wettbewerbsleiters, über die Eignung dieses Fahrrads zu entscheiden. Mit der Bezeichnung Spezialfahrräder sind auch Liegeräder, Dreiräder für Erwachsene, Räder mit Stützrädern oder sonstige zulässige Veränderungen gemeint. Fahrräder in einem mangelhaften Zustand können von den **Schiedsrichter:innen** nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Ist das Fahrrad ungeeignet, kann auch die/der Fahrer:in vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- 4.2.2 Alle Fahrräder müssen mit zwei funktionsfähigen Bremsen ausgestattet sein. Lenker mit Unterarmauflagen oder Lenkerverlängerungen nach oben oder vorne dürfen nur beim Zeitfahren verwendet werden. Die Lenker müssen stabil befestigt sein. Alle Erweiterungen müssen fest installiert sein und dürfen keinen Einfluss auf das Lenkverhalten haben. Die Fahrräder können von der **Wettbewerbsleitung**, den Schiedsrichter:innen oder einem beauftragten Offiziellen auf ihre Sicherheit und ihre Zulässigkeit überprüft werden. **Die Überprüfung der Fahrräder aller Teilnehmer:innen ist nicht vorgeschrieben. Für die Sicherheit und die Regelkonformität eines Fahrrads trägt die/der jeweilige Trainer:in die Verantwortung.**
- 4.2.3 Die Verwendung von modifizierten Fahrrädern ist bei allen Zeitfahrwettbewerben erlaubt, hängt aber davon ab, ob die/der Sportler:in die Zeitvorgaben einhält - falls zutreffend. Die/der Hauptschiedsrichter:in wird entscheiden, ob Zweiräder und modifizierte Fahrräder zusammen antreten dürfen, je nach Anzahl der Teilnehmer:innen, Streckenbedingungen und Leistungsniveau der Sportler:innen.
- 4.2.4 Fahrräder mit Motor-Unterstützung sind nicht erlaubt.
- 4.2.5 **Rückspiegel sind nicht erlaubt.**
- 4.2.6 **Es sind keine Trinkflaschen aus Glas, Metall oder anderen harten Materialien erlaubt.**

4.3 Ausstattung für Notfälle

- 4.3.1 Während des gesamten Wettbewerbs **muss** bei Bedarf jederzeit ärztliche Hilfe zur Verfügung stehen. Die Veranstaltungsleitung sollte jederzeit bei einem Notfall über eine



direkte Verbindung Kontakt zu den entsprechenden Stellen aufnehmen können.

- 4.3.2 Die Bereitstellung eines vor Ort einsatzbereiten Ambulanzfahrzeugs wird empfohlen.
- 4.3.3 Jedes Team, das an einem Unified Team Event – Team Zeitfahren oder Tandem-Wettbewerben – teilnehmen, müssen die gleiche Radsportbekleidung tragen.

4.4 Kleidung

- 4.4.1 Es sollte angemessene Sportkleidung getragen werden. Geeignetes geschlossenes Schuhwerk, sowie enganliegende Sportbekleidung sind zu tragen. Radsportbekleidung ist empfohlen.
- 4.4.2 Die Benutzung von Fahrradhandschuhen wird empfohlen.

5 PERSONAL

5.1 Die Wettbewerbsleitung setzt sich wie folgt zusammen

- 5.1.1 Technische:r Direktor:in
 - 5.1.1.1 Sollte Erfahrung mit Radsportbewerben des nationalen Fachverbandes haben.
- 5.1.2 Wettbewerbsleitung
 - 5.1.2.1 Die Wettbewerbsleitung ist für die Art der Rennen, Distanzen, Streckenführung und Streckenabsicherung zuständig. Dieser sollte bereits Erfahrung in der Durchführung von Special Olympics Rad-Wettbewerben gesammelt haben.
- 5.1.3 Hauptschiedsrichter:in
 - 5.1.3.1 Ein:e Hauptschiedsrichter:in achtet auf die Einhaltung der Regeln. Sie entscheidet über Disqualifikationen und setzt weitere Schiedsrichter:innen und Helfer:innen ein, z.B. für die Kontrolle der Fahrräder.
- 5.1.4 Die beiden Funktionen (Wettbewerbsleitung und Hauptschiedsrichter:in) können, falls nicht anders möglich, auch von einer Person ausgeführt werden.

5.2 Weiteres Personal

- 5.2.1 Technische Delegierte (optional): Falls lizenzierte Schiedsrichter:innen eines Radsportverbands eingesetzt werden, sollten sie eine Einweisung in das Special Olympics Regelwerk Radsport erhalten.
- 5.2.2 Schiedsrichter:in
 - 5.2.2.1 Starter: verantwortlich für den Start der einzelnen Wettbewerbe
- 5.2.3 Schiedsrichterassistent:innen
 - 5.2.3.1 Zwei Schiedsrichterassistent:innen, die für Anmeldung, Startnummern, für deren korrekte Anbringung, für die Verwendung des korrekten Fahrrads und für die korrekte Startaufstellung verantwortlich sind. Bei Verwendung von Transpondern gleichen sie die Startnummer mit der Transpondernummer ab.
 - 5.2.3.2 Ein:e Schiedsrichterassistent:in, die die Teilnehmer:innen an einem Zeitfahren beim



Start in einer aufrechten Position stützt, während sie vorzugsweise mit beiden Füßen in den Pedalen auf das Startzeichen warten. Die/der Helfer:in darf zu keinem Zeitpunkt den Fahrer über die Startlinie anschieben. Die Fahrer:innen können, wenn sie möchten, mit einem Fuß oder mit beiden Füßen am Boden starten.

5.2.4 Zielschiedsrichter:in

5.2.4.1 Die/der Zielschiedsrichter:in muss von ihrem/seinem Arbeitsplatz den Zielbereich und die Ziellinie überblicken können.

5.2.5 Zeitnehmer:in

5.2.6 Ein:e Zielrichterassistent:in oder eine Zeitnahme Firma/Zeitnehmer:in müssen von ihrem Arbeitsplatz den Zielbereich und die Ziellinie überblicken können.

5.2.7 Fahrradmechaniker:in (optional)

5.2.7.1 Fahrradmechaniker:in, qualifizierte:r Mitarbeiter:in eines Fahrradgeschäfts oder weitere Personen mit Fachkenntnissen und mit entsprechendem Werkzeug **stehen im Aufenthaltsbereich bereit**.

5.2.8 Streckenposten

5.2.8.1 Streckenposten weisen die Sportler:innen an allen Wegkreuzungen und Richtungsänderungen entlang des Kurses den richtigen Weg und halten Fahrzeuge und Fußgänger:innen vom Kurs fern, **falls erforderlich nach Maßgabe der Ordnungsbehörde**.

5.2.9 Ausgebildetes Sanitätspersonal

5.2.9.1 Medizinisches Personal sollte mit entsprechender Erste-Hilfe-Ausrüstung ausgestattet **an der Wettbewerbsstrecke einsatzbereit** sein.

6 WETTBEWERBSREGELN

6.1 Divisioning

6.1.1 Kategorien

6.1.1.1 Special Olympics bietet Radsportler:innen aller Leistungsniveaus die Möglichkeit, an Wettbewerben teilzunehmen. Radwettbewerbe werden in drei Kategorien angeboten:

Es kann in verschiedenen Kategorien gestartet werden.

6.1.1.1.1 **Kategorie A** - Kurzstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe:

- 250 Meter Einzelzeitfahren
- 500 Meter Einzelzeitfahren
- 1 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2 Kilometer Einzelzeitfahren

6.1.1.1.2 **Kategorie B** - Mittelstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe:

- 2 Kilometer Einzelzeitfahren
- 5 Kilometer Einzelzeitfahren



- 5 Kilometer Straßenrennen
- 10 Kilometer Einzelzeitfahren
- 10 Kilometer Straßenrennen

6.1.1.1.3 **Kategorie C** - Langstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe:

- 10 Kilometer Einzelzeitfahren
- 10 Kilometer Straßenrennen
- 15 Kilometer Straßenrennen
- 25 Kilometer Straßenrennen
- 40 Kilometer Straßenrennen
- 5 Kilometer Unified Teamzeitfahren – 2 Fahrräder
- 10 Kilometer Unified Teamzeitfahren – 2 Fahrräder
- 10 Kilometer Unified Tandem-Zeitfahren – Tandem Fahrrad
- 20 Kilometer Unified Tandem-Zeitfahren – Tandem Fahrrad

6.1.1.2 Die Teilnehmer:innen werden entsprechend ihren persönlichen Bestzeiten oder ihren Zeiten aus dem Divisioning in Gruppen eingeteilt. Es ist zulässig, bei lokalen und regionalen Wettbewerben, Nationalen Spielen oder bei Weltsommerspielen Zeitstandards für verschiedene Wettbewerbe festzulegen. Die für Kurz- und Mittelstrecken-Wettbewerbe festgelegten Zeitstandards dürfen keine Mindestzeitanforderung umfassen. Für Kurz- und Mittelstrecken-Wettbewerbe festgelegte Zeitstandards dienen dazu, dass Sportler:innen, die schnellere Zeiten fahren können, nicht an diesen Wettbewerben teilnehmen dürfen. **Es ist jedoch zulässig und wird empfohlen, dass für das Straßenrennen über 40 Kilometer ein Mindestzeitstandard festgelegt wird.**

6.1.1.2.1 **Vorschläge MAXIMUM-Zeitstandards für Kategorie A – Kurzstrecken-Wettbewerbe (der exakte Maximum-Zeitstandard wird je nach Streckenbeschaffenheit von der Wettbewerbsleitung festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht):**

6.1.1.2.1.1 500 Meter (Männer): zwischen 1:00 und 2:00 min

6.1.1.2.1.2 500 Meter (Frauen): zwischen 1:05 und 2:10 min

6.1.1.2.1.3 1 Kilometer (Männer): zwischen 2:00 und 3:00 min

6.1.1.2.1.4 1 Kilometer (Frauen): zwischen 2:00 und 3:00 min

6.1.1.2.2 **Vorschläge MINIMUM-Zeitstandards für Straßenrennen über 40 Kilometer:**

6.1.1.2.2.1 80 Minuten für Männer (**Schnitt von 30 km/h**)

6.1.1.2.2.2 90 Minuten für Frauen (**Schnitt von 26.5 km/h**)

6.1.1.2.2.3 Diese Zeiten können durch den Technischen Delegierten abhängig von der Strecke, den Streckenzeiten und den Witterungsbedingungen angepasst werden.

6.1.1.2.3 Wenn die Divisioningzeiten eines Teilnehmers nicht mit den Veranstaltungsanforderungen übereinstimmen, für die die/der Teilnehmer:in gemeldet wurde, kann



- die/der Teilnehmer:in nach Ermessen der **Wettbewerbsleitung** in eine andere Kategorie oder andere Wettbewerbsdistanzen eingeordnet werden.
- 6.1.1.2.4 Trainer:innen werden von einer anderen Einordnung nach Möglichkeit vor dem Wettbewerb in Kenntnis gesetzt. (Anm.: Es liegt in der Verantwortung eines Trainers, sich über die Zeitvorgaben für die Wettbewerbe ihrer Sportler:innen zu informieren.)
 - 6.1.1.2.5 Anmeldungen zu Weltspielen: Sportler:innen, die bei Weltspielen, Kontinental-, Regional- oder Nationalen Spielen in den Kurzdistanzwettbewerben schnellere Zeiten als die Maximalzeiten erzielt haben, können unabhängig von einer in einem Vorlauf erzielten Zeit in die Mitteldistanzwettbewerbe versetzt werden.
 - 6.1.2 Divisioning in den Straßenrennen werden durchgeführt, um die persönliche Leistung eines Sportlers zu bestimmen und ihn folglich in eine geeignete Leistungsgruppe einteilen zu können.
 - 6.1.3 Divisioning für Straßenrennen
 - 6.1.3.1 Ein Divisioning Straßenrennen über 5 km wird zum Divisioning für alle Straßenrenndistanzen herangezogen. **Ergebnisse des Divisionings können auf größere Distanzen hochgerechnet werden.**
 - 6.1.3.2 Ein Divisioning Straßenrennen soll zur Ermittlung des Fahrkönnens des Sportlers eingesetzt werden und dementsprechend für die Wettbewerbs-Einteilung herangezogen werden.
 - 6.1.3.3 Sportler:innen, die sowohl im Straßenrennen als auch im Einzelzeitfahren teilnehmen, können das Divisioning in beiden Disziplinen durchführen, abhängig vom Zeitrahmen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Wettbewerbsleitung.
 - 6.1.4 Divisioning für Zeitfahren
 - 6.1.4.1 Ein Divisioningzeitfahren kann zur Bestimmung des Fahrvermögens der Sportler:innen und folglich als Grundlage für deren Einteilung in die entsprechende Leistungsgruppe durchgeführt werden.
 - 6.1.4.2 Abhängig von den Wettbewerben können Divisioningzeitfahren über 500 m, 1 km und 5 km herangezogen werden. **Ergebnisse des Divisionings können auf größere Distanzen hochgerechnet werden.**
 - 6.1.5 Änderungen der Einteilung
 - 6.1.5.1 Bei Zeitfahren und Straßenrennen wird für das nächste Finale stets die schnellste erzielte Zeit herangezogen. Trainer werden über Änderungen in der Leistungsklasse informiert, sobald die Ergebnisse veröffentlicht sind oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Veranstaltung.



- 6.1.5.2 Sportler:innen, die sowohl an Zeitfahren als auch an Straßenrennen teilnehmen, können je nach Zeitvorgaben und nach Ermessen des Hauptschiedsrichters und des Organisationsteams ein Divisioning für beide Disziplinen bestreiten.
- 6.1.6 Es ist den Organisatoren nach Zustimmung durch den Technischen Delegierten und den Hauptschiedsrichter:innen erlaubt, mehrere Divisions gleichzeitig in einem Straßenrennen antreten zu lassen. Siegerehrungen finden jedoch nach Division getrennt statt. Die Gesamtanzahl der bei einem Straßenrennen startenden Sportler:innen ist auf 16 Teilnehmer:innen beschränkt. Nach Genehmigung durch den Technischen Delegierten und Hauptschiedsrichter:innen **kann, abhängig von der Wettbewerbstrecke, die Anzahl der Teilnehmer:innen auf 24 erhöht werden.**
- 6.1.6.1 Die Technischen Delegierten und die/der Hauptschiedsrichter:in legen die beste Methode fest, um die Sportler:innen der verschiedenen Leistungsklassen zu unterscheiden, damit die Sportler:innen wissen, welche Teilnehmer:innen in derselben Division fahren, und damit Offizielle und Zuschauer:innen die Sportler:innen der verschiedenen Divisions einfach unterscheiden können.
- 6.1.6.2 Treten mehrere Leistungsgruppen gleichzeitig an, sind große farbige Aufkleber auf Helmen, Startnummern **oder an anderen Stellen** erforderlich. Farbige Armbänder können in Betracht gezogen werden, wenn diese während des Fahrens nicht zum Handgelenk des Sportlers rutschen. Diese Vorgehensweise ist allerdings nicht zu bevorzugen, da für manche Sportler:innen das Tragen von Armbändern aufgrund von Problemen mit Berührungen nicht akzeptabel ist.
- 6.1.6.3 Die Sportler:innen sollen nach ihrer Division in den Finalläufen aufgestellt werden, sodass sie auch eine visuelle Verbindung zu ihren Mitbewerbern haben.
- 6.1.6.4 Von Helmüberzügen wird abgeraten, da sie die Belüftung verhindern und es eine große Schwankungsbreite von Helmmodellen und -größen gibt.

6.2 Regeln für das Zeitfahren

- 6.2.1 Zeitfahren ist ein Rennen eines einzelnen Sportlers gegen die Uhr.
- 6.2.2 Beim Zeitfahren starten die Sportler:innen in Intervallen von 30 Sekunden oder einer Minute.
- 6.2.3 Start des Zeitfahrens
- 6.2.3.1 Die/der Starter:in zählt die Zeit bis zur Startzeit herunter, indem er/sie sowohl akustische (verbal oder elektronisch) als auch visuelle (Handzeichen oder Uhr) Zeichen gibt. Auf die verbleibende Zeit bis zum Start wird in bestimmten Abständen vor dem Start hingewiesen (noch 15 Sekunden, noch 10 Sekunden, 5, 4, 3, 2, 1, los!)
- 6.2.3.2 Für Sportler:innen mit Hörbehinderung muss der Beginn des Zeitfahrens bzw. der Zeitnahme durch ein sichtbares Zeichen (Senken einer Startflagge oder eines Arms) angezeigt werden.



- 6.2.3.3 Die/der Sportler:in startet aus einer ruhenden Position. Die/der Fahrer:in darf von einer/einem Starthelfer:in gehalten werden, die/der sie/ihn zum Start loslässt. Die/der Sportler:in darf jedoch von der/vom Starthelfer:in beim Loslassen nicht angeschoben werden. Die/der Starthelfer:in hat diese Aufgabe bei allen Sportler:innen einer Leistungsgruppe zu verrichten. Die/der Sportler:in kann auch entscheiden mit einem Fuß oder mit beiden Füßen am Boden zu starten, **ohne gehalten zu werden**.
- 6.2.3.4 Es liegt in der Verantwortung des Hauptschiedsrichters und der Wettbewerbsleitung, festzulegen, ob die Startreihenfolge beim Zeitfahren mit der/dem schnellsten Sportler:in beginnt und mit der/dem langsamsten Sportler:in endet oder umgekehrt. Die bestimmenden Faktoren sind dabei Streckenverlauf, Zustand der Strecke, Fahrkönnen der Teilnehmer:innen oder sonstige Faktoren, die auf die Sicherheit der Sportler:innen einen Einfluss haben können.
- 6.2.3.5 **Siehe Absatz 8.1 Unified Teamzeitfahren – 2 Fahrräder**
- 6.2.4 Spezialfahrräder
- 6.2.4.1 Der Einsatz von Spezialfahrrädern ist **auf** beim Zeitfahren erlaubt. Die/der Hauptschiedsrichter:in hat zu entscheiden, ob zweirädrige Fahrräder und Spezialräder gemeinsam an den Start gehen dürfen. Die Entscheidung basiert auch in diesem Fall auf der Anzahl der Teilnehmer:innen, den Streckenbedingungen und dem Fahrkönnen der Teilnehmer:innen.
- 6.2.5 **Beim Zeitfahren muss Windschattenfahren über einen längeren Zeitraum vermieden werden. Die Wettbewerbsleitung entscheidet über Sanktionen. Diese sollten jedoch keine Disqualifikation beinhalten.**
- 6.2.6 **Sollte es die Strecke erfordern, darf ein geeignetes Fahrzeug auf der Strecke fahren, um Sportler:innen zu helfen, die durch einen Sturz oder Defekt oder andere Vorkommnisse Unterstützung benötigen. Andere Sportler:innen dürfen durch das Fahrzeug nicht gestört werden.**
- 6.3 Regeln für Straßenrennen**
- 6.3.1 Der Start der Straßenrennen erfolgt mittels Massenstart.
- 6.3.2 Bei Rennen über mehrere Runden beendet jede:r Teilnehmer:in mit der/dem Sieger:in das Rennen und erhält den zu diesem Zeitpunkt innegehabten Rang, sofern die/der Schiedsrichter:in nicht der Meinung ist, dass ein zu großer Geschwindigkeitsunterschied zwischen den sich noch auf der Strecke befindlichen Teilnehmer:innen vorliegt. Ist dies der Fall, berät sich die/der Schiedsrichter:in mit der Wettbewerbsleitung und dem Regelkomitee über die weitere Vorgangsweise.



- 6.3.2.1 Bei Rennen über mehrere Runden muss den Sportler:innen mit einer Glocke signalisiert werden, dass noch eine Runde zu fahren ist. Für Sportler:innen mit Hörbeeinträchtigung soll dies durch Schwenken einer farbigen Fahne angezeigt werden.
- 6.3.3 Vor der/dem führenden Sportler:in sollte ein Auto oder Motorrad fahren, wobei auf einen sicheren Abstand zwischen Fahrzeug und Sportler:in zu achten ist.
- 6.3.4 Start des Rennens
 - 6.3.4.1 Das Startsignal ist ein Startschuss oder ein Pfiff. Zusätzlich zu Startschuss oder Pfiff muss für Sportler:innen mit Hörbeeinträchtigung der Beginn des Rennens bzw. der Zeitnahme durch ein sichtbares Zeichen (Senken einer Startflagge oder eines Arms) angezeigt werden.
- 6.3.5 Ende des Rennens
 - 6.3.5.1 Das Endergebnis wird durch die Platzierung oder die Reihenfolge der Zielankunft bestimmt.
 - 6.3.5.2 Das Rennen wird für beendet erklärt, wenn die/der führende Sportler:in nach der entsprechenden Distanz mit dem Vorderreifen ihres/seines Fahrrads die Ziellinie überquert.
- 6.3.6 Wenn die Streckenlänge mehr als 2,5 Kilometer (1,5 Kilometer) beträgt, dürfen auch mehrere Divisions gleichzeitig den Kurs befahren. Die einzelnen Divisions werden in Abständen von ein, zwei oder drei Minuten gestartet. Die Entscheidung liegt bei der Wettbewerbsleitung.
- 6.3.7 Die Fahrer:innen müssen ihre Startnummern gemäß den Anweisungen der Wettbewerbsleitung anbringen. Empfehlung: Eine Startnummer soll von vorne lesbar am Lenker und eine Startnummer auf dem Rücken auf Hüfthöhe angebracht werden. Generell gilt: steht der Start/Ziel-Wagen in Fahrtrichtung rechts der Strecke, wird die Startnummer rechts angebracht. Steht der Start/Ziel-Wagen in Fahrtrichtung links zur Strecke, wird die Startnummer links angebracht.
- 6.3.8 Vor dem Rennen muss für die Sportler:innen die Möglichkeit bestehen, sich mit dem Fahrrad warm zu fahren und die Wettbewerbsstrecke abzufahren.
- 6.3.9 Wenn Bedarf besteht und die Strecke sowie die Anzahl an Sportler:innen es zulassen, können Sportler:innen mit Spezialfahrrädern (z.B. Dreirädern) auch an Straßenrennen teilnehmen. Die Veranstaltungsleitung entscheidet selbst über die Zulassung.

6.4 Allgemeine Regeln für alle Wettbewerbe

- 6.4.1 Bei Straßenrennen oder Zeitfahren kann ein Motorrad oder Auto die/den an letzter Stelle liegende:n Sportler:in begleiten.
- 6.4.2 Sollten bei einem Fahrrad technische Probleme auftreten, darf die/der Sportler:in jeden beliebigen Teil des Fahrrads auswechseln. Sie/er darf nötigenfalls auch auf ein Er-



satzrad umsteigen, um das Rennen zu beenden. Eine Hilfestellung für die/den Sportler:in ist dabei erlaubt. Ein:e Teilnehmer:in, die/der das Rennen nach einem Sturz, einem technischen Problem oder einer Reifenpanne erneut aufnimmt, darf bis zu zehn Meter weit angeschoben werden. Ein:e Teilnehmer:in darf sich nicht ohne Fahrrad fortbewegen, ohne zurückgestuft oder disqualifiziert zu werden. Im Falle eines Sturzes, einer Reifenpanne oder eines technischen Problems darf die/der Teilnehmer:in mit ihrem/seinem Fahrrad innerhalb des Kurses bis zur Ziellinie laufen. Bei einem Unified-Tandemteam müssen BEIDE Sportler:innen ihr Tandem berühren, wenn sie die Ziellinie überqueren.

- 6.4.3 Die Teilnehmer:innen müssen jederzeit zumindest eine Hand auf dem Lenker haben. Dies gilt auch für das Überqueren der Ziellinie.
- 6.4.4 Während des Wettbewerbs ist das Benutzen von Funkgeräten **oder Smartphones** für die Kommunikation mit anderen Sportler:innen oder mit den Trainer:innen untersagt.
- 6.4.5 Die Verwendung von Kopfhörern jeglicher Art ist sowohl im Training (außer auf stationären Sportgeräten) als auch im Rennen verboten. Teilnehmer:innen mit ärztlich bestätigter Hörbehinderung dürfen Hörgeräte verwenden.
- 6.4.6 Jede spezielle aerodynamische Ausrüstung, die von der/vom Sportler:in verwendet oder getragen wird, wie zum Beispiel Zeitfahrhelme, Scheibenräder, Zeitfahranszüge, etc., sofern ihr/ihm dies erlaubt wurde, muss sowohl im Divisioning als auch in den Finalläufen verwendet oder getragen werden.
- 6.4.7 Es ist Trainer:innen, Betreuer:innen und anderen Personen nicht erlaubt Sportler:innen während des Wettbewerbs mit einem Fahrzeug oder Fahrrad **auf oder parallel zur Strecke** zu begleiten – außer es wurde speziell von der Wettbewerbsleitung genehmigt. Trainer:innen oder Betreuer:innen können ihre Sportler:innen vom Streckenrand Anweisungen geben. Disqualifikation ist die Strafe.
- 6.4.8 Mindestanforderungen an Fähigkeiten an Radsportler: Die Sportler:innen müssen fähig sein auf einem Fahrrad geradeaus und Kurven fahren zu können, selbstständig und eigeninitiativ bremsen zu können. Die Sportler:innen müssen diese Fähigkeiten sicher ausführen können. Wird festgestellt, dass Sportler:innen diesen Anforderungen nicht genügen, kann das **sportartspezifische Regelkomitee** über den sofortigen Ausschluss entscheiden.
- 6.4.9 **Es ist den Sportler:innen untersagt, Abfall und Trinkflaschen während des Rennens absichtlich wegzuworfen.**
- 6.4.10 **Unsportliches Verhalten wie z.B. andere Sportler:innen abzudrängen, zu beschimpfen oder am Überholen zu hindern, kann mit Zeitstrafe oder Disqualifikation geahndet werden.**
- 6.4.11 **Der Veranstaltungsleitung wird empfohlen, eine Veranstalter-Versicherung abzuschließen.**



7 UNIFIED SPORTS® TANDEM WETTWERBE

- 7.1.1 Ein Unified Sports® Tandem Team besteht aus einer/einem Sportler:in und einer/einem Partner:in.
- 7.1.2 Es wird **empfohlen**, dass Sportler:innen und Unified Partner:innen ein ähnliches Alter haben, und es wird empfohlen, dass Sportler:innen und Unified Partner:innen ein ähnliches Leistungsvermögen haben. Weitere Informationen zu ähnlichem Alter und ähnlichen Fähigkeiten sind im Artikel 1, Abschnitt 14.1.2 zu finden.
- ### **7.2 Distanzen**
- 7.2.1 Es liegt im Ermessen des Wettbewerbsleiters, über welche Distanzen Rennen ausgetragen werden.
- ### **7.3 Sitzpositionen**
- 7.3.1 Die/der Sportler:in und ihre/sein Unified-Partner:in können beide entweder die vordere (Pilot-) oder hintere (Heizer-) Position auf dem Tandem einnehmen. **Die/der Pilot:in muss jedoch dazu fähig sein, das Tandem sicher zu steuern.**
- 7.3.2 Gemäß den Bestimmungen der UCI-Para-Cycling sitzen Sportler:innen mit eingeschränktem Sehvermögen hinter einer/m sehenden Pilot:in.
- ### **7.4 Divisioning**
- 7.4.1 Um genaue Ergebnisse im Unified Sports Tandem-Zeitfahren zu erhalten, wird ein Divisioning am Veranstaltungstag empfohlen.
- 7.4.2 Zum Divisioninglauf müssen die beiden gleichen Sportler:innen (Sportler:in und Unified-Partner:in) antreten, die auch im weiteren Wettbewerb gemeinsam an den Start gehen.
- 7.4.3 Die Divisioning-Wettbewerbe werden gemäß Abschnitt 6.1 Divisioning durchgeführt (Beispiel: die Distanz beim Divisioning kann 500 Meter oder 1 Kilometer betragen).
- ### **7.5 Wertung**
- 7.5.1 Die Wertung beim Tandemzeitfahren entspricht der Wertung bei anderen Zeitfahrwettbewerben.
- ### **7.6 Regeln**
- 7.6.1 Die Regeln entsprechen den in Abschnitt 6.2 Regeln für das Zeitfahren festgelegten Bestimmungen.



9 UNIFIED SPORTS® TEAM-WETTBEWERBE

9.1 Unified Teamzeitfahren – 2 Fahrräder

- 9.1.1 Das Unified Zeitfahrteam besteht aus einer/einem Sportler:in und einer/einem Unified-Partner:in.
- 9.1.2 Beide müssen gemeinsam am Divisioningwettbewerb und am Finale teilnehmen. Das Auswechseln des Sportlers oder des Unified-Partners ist nicht erlaubt.
- 9.1.3 Es sind die gleichen Regeln wie bei Einzelzeitfahren gültig.
- 9.1.4 Dieser Wettbewerb findet auf der gleichen Strecke statt, die auch für das Einzelzeitfahren der anderen Sportler genutzt wird.
- 9.1.5 Sportler:in und Unified-Partner:in starten nebeneinander. Beide Sportler:innen starten aus einer ruhenden Position. Sie dürfen von einer/m Starthelfer:in gehalten werden, der sie zum Start loslässt. Siehe auch Absatz 6.2.2.3.
- 9.1.6 Es darf nicht im Windschatten anderer Teams gefahren werden.
- 9.1.7 Das Zeitfahren gilt als beendet, wenn die vordere Reifenspitze des hinteren der beiden Sportler:innen die Ziellinie überfährt. Zwischen beiden Zeitfahrern darf bei der Zieleinfahrt ein maximaler Zeitabstand von 5 Sekunden sein, damit dieses Team als „im Ziel“ gewertet wird. Für die Wertung wird die Zeit des/der Sportler:in herangezogen (mit vom/ von der Unified Partner:in)
- 9.1.8 Zeitvorgaben sind zulässig. Diese Zeitvorgaben werden von der Wettbewerbsleitung in Absprache mit der/dem Hauptschiedsrichter:in erstellt.

9.2 Unified Team-Straßenrennen – 2 Fahrräder

- 9.2.1 Es werden die gleichen Regeln wie beim Straßenrennen angewendet.
- 9.2.2 Der Start des Straßenrennens erfolgt mittels Massenstart.
- 9.2.3 Die Veranstaltungsleitung entscheidet selbst, welche Distanzen angeboten werden.
- 9.2.4 Die gesamte Strecke wird von beiden Partner:innen zur gleichen Zeit gefahren.
- 9.2.5 Die Zieleinfahrt des zweiten Teampartners wird gewertet. Zwischen beiden Sportler:innen darf bei der Zieleinfahrt ein maximaler Zeitabstand von 10 Sekunden sein, damit dieses Team als „im Ziel“ gewertet wird.